

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2011**

### Beschlussorgan

Rechnungsprüfungsausschuss      Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	29.10.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

### Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2011 zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung:
  - Der Ausschuss schließt sich dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des RPA an und erklärt den Bericht zu seinem Bericht im Sinne von § 101 GO NRW.
  - Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW.
  - Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
2. Der Rat beschließt:
  - Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2011 wird festgestellt.
  - Dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.
  - Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.125.182,65 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.
  - Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, über die weitere Entwicklung in Zusammenhang mit seinen Prüfungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Verbunden mit der Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf das Neue kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 ist die Verpflichtung, zum 31.12. eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang; ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Verwaltung hat – unter Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 § 4 des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes – als ersten Jahresabschluss zur Prüfung, den des Jahres 2011 fertig gestellt. Dem Rat wurde er in der Sitzung am 30.09.2014 vorgelegt und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist bei der Stadt Köln noch mit einer Reihe von Mängeln behaftet. Dazu gehören - neben den Einschränkungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, die nicht vollständig ausgeräumt sind - diverse Mängel in der Buchführung und nicht gesetzeskonform durchgeführte Inventuren. Ergebnis der Prüfung ist ein Testat mit diesbezüglichen Einschränkungen.

Mit dem Jahresfehlbetrag 2010 wurde die Ausgleichsrücklage in Gänze aufgebraucht, so dass der Jahresfehlbetrag 2011 nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden kann.